

Thomas Klostermann

Bericht aus dem AK *Fachwerk – Denkmal – Stadtbildpflege*

Der Denkmalpflegeplan (DPP)

Der Denkmalpflegeplan für Bergisch Gladbach bildete erneut den Schwerpunkt unserer Arbeit. Am 28. April 2015 hatte der BGV einen Bürgerantrag zur Aufstellung eines solchen Plans gestellt, den der zuständige Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 24. September 2015 mit großer Mehrheit beschloss.¹ Mittlerweile hat das beauftragte Architekturbüro Vogt-Werling den DPP für den Teilbereich Bensberg-Bockenbergs erarbeitet.

Der DPP besteht aus fünf Teilen:

- 1 Stadtteilgeschichte und siedlungsgeschichtliche Entwicklung
- 2 Erfassung des Bauzustands und Sanierungsbedarfs denkmalgeschützter Gebäude
- 3 Erfassung denkmalverdächtiger und erhaltenswerter Objekte
- 4 Abgleich der denkmalpflegerischen Belange mit der Bauleitplanung
- 5 Maßnahmen- und Handlungskonzept zur Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte in der Stadt- und Stadtentwicklungsplanung

Der Teilbereich Bensberg/Bockenbergs wurde vorgezogen, um ihn mit dem *Integrierten Handlungskonzept Bensberg* (InHK) zu verknüpfen. Mehrere denkmalpflegerische Aspekte aus dem seit Sommer 2016 vorliegenden Maßnahmen- und Handlungskonzept² flossen mittlerweile in das InHK ein und sind im Antrag auf Städtebaufördermittel vom Dezember 2016 enthalten. Beispielhaft seien Aufwertungsmaßnahmen für die Bereiche Deutscher Platz, Stadtgarten, Burggraben, Markt und Schlossstraße genannt. Der DPP entfaltet somit von Anfang an konkrete Wirkungskraft.



Im DPP wurde das ehemalige Gut Op der Poelen, heute Café Kroppenbergs in der Eichelstraße, als denkmalverdächtig erkannt. (Foto T. Klostermann 5.9.2013).

Im dritten Teil wurden die denkmalverdächtigen und erhaltenswerten Gebäude erfasst in dem Bereich Bensberg/Bockenbergs. Für Bensberg waren es 24 denkmalverdächtige Objekte, die von den Denkmalfachbehörden untersucht werden müssen, ob sie als Denkmal ausgewiesen werden können. 78 erhaltenswerte Objekte sind kein Denkmal, haben aber ortsbildprägenden Charakter oder geschichtlichen Wert.

Die Bewertung *erhaltenswert* bedeutet rechtlich nicht, dass das Objekt erhalten werden muss. Eine Erhaltung ist aber anzustreben. Die Eigentümer sollen auf die Bedeutung hingewiesen und beraten werden. Ob diese Beratungsleistung von der Verwaltung zukünftig wahrgenommen werden kann, wird von den personellen Ressourcen in den Bereichen Stadtplanung, Bauaufsicht und Untere Denkmalbehörde abhängen, die eng miteinander vernetzt arbeiten müssen.

Während der Bearbeitung des DPP war der AK gut eingebunden. Mehrfach stellte das Büro Vogt-Werling seine Arbeitsergebnisse vor und war dankbar für Anregungen und Ergänzungen. Mittlerweile ist auch die Bearbeitung des DPP für den Teilbereich Stadtmitte weit fortgeschritten. Bestandsaufnahme und Bewertung sind fast abgeschlossen, der Maßnahmenanteil ist in Arbeit.

Am 26. Januar 2017 wurde der DPP Bensberg/Bockenbergs den Bürgern im Rathaus Bensberg mittels Lichtbildern vorgestellt. Man konnte Fragen stellen und Anregungen geben. Abschließend soll der Plan im April 2017 im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss und im Stadtrat beschlossen werden. Danach wird er bei allen zukünftigen Planungen zusammen mit anderen Belangen in die Abwägung mit einbezogen werden.



Max Morsches begrüßt die Referentin Dr. Elke Janßen-Schnabel (Foto M. Dasbach).

Vortrag in der Villa Zanders

Im Rahmen seiner Informationsreihe *Denkmalschutz in unserer Stadt* hatte der AK am 9. April 2016 zum dritten Mal in die Villa Zanders eingeladen, diesmal zum Thema *Städtebaulicher Denkmalschutz – ein wichtiges Instrument für eine integrierte Stadtentwicklung*.

Der Vorsitzende Max Morsches begrüßte die Referentin Dr. Elke Janßen-Schnabel vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalschutz, die umfassende Einblicke in das bisher kaum wahrgenommene Thema gab. Zu den 45 Gästen gehörte auch Elisabeth Sprenger, die in der Stadt Bergisch Gladbach für den Denkmalschutz zuständig ist.

Der Städtebauliche Denkmalschutz, so Dr. Janßen-Schnabel, befasst sich nicht allein mit dem Erhalt einzelner historischer Bauwerke, sondern mit dem Gesamtzusammenhang gewachsener Strukturen. Er möchte örtliche Identität, Vertrautheit und Verlässlichkeit bewahren: im Dorf, in der Stadt und in der Kulturlandschaft. Maßgebliche Strukturen können Stadtteile und -viertel sein, auch Gehöftgruppen, Ortskerne, Siedlungen, Hofstellen, Straßenzüge, Straßen- und Platzräume, Alleen, historische Freiräume,

historische Blickbezüge, Wall- und Grabensysteme sowie Einzelbauten und deren engere Umgebung.

Die dauerhafte Bewahrung dieser historischen Zeugnisse und Flächen Denkmale als Ausdruck politischer, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Zentralität, als Konzentration von Vielfalt und als ästhetische Stadträume mit hoher Aufenthaltsqualität schafft eine materiell und sinnlich wahrnehmbare gesellschaftliche Identität. Die Lebensqualität der Bürger wird deutlich verbessert. Die Referentin führte dazu sehr prägnante Beispiele in Bergisch Gladbach auf. Schloss Bensberg richtet sich aus zum Kölner Dom, dem Mittelpunkt des Erzbistums. Es ist tragender Teil der Ortssilhouette. Die schlossartige Fabrikantenvilla Haus Lerbach ist eingebettet in ihren Landschaftspark. Östlich erstreckt sich ein mittelalterlich-frühneuzeitlicher Kulturlandschaftsraum mit späteisenzeitlicher Ringwallanlage, mit Relikten mittelalterlicher Handelsverbindungen sowie dem Bergwerkgebiet um die Grube Blücher. Im Strundetale überlagern sich religiöse, landwirtschaftliche und gewerblich-industrielle Prägungen: Malteser-Komturei, Burg Zweifel, Gut Schiff, Kalkabbau,

Papier- und Pulvermühlen. Als Beispiel für historisch bedeutsamen Siedlungsbau nannte die Referentin die Wald- und Villenkolonie Frankenforst sowie die Gartensiedlung Gronauer Wald. Beide Siedlungen sind seit Jahren durch die Denkmalschutzsatzung mehr oder weniger geschützt. Das *Denkmal* und der *Denkmalbereich* sind die Schutzinstrumente städtebaulicher Denkmalpflege.

Die Referentin stellte klar, dass hier keine Glashaube übergestülpt werde, sondern auf der Grundlage der historischen Substanz Entwicklung stattfinden könne und solle. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, denkmalpflegerische Fachpläne sowie Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen ergänzen die Möglichkeiten der städtebaulichen Denkmalpflegerischen Interessenswahrung und räumen die Möglichkeit der Berücksichtigung historischer Zusammenhänge ein.

Auch der *Denkmalpflegeplan* ist ein Fachplan. Er erklärt die historischen Werte, die Objekte und Strukturen im Gemeindegebiet und bildet die historische Sicht im Zusammenhang ab und ist eine ideale Grundlage für jede weitere Planung. Die LVR-Expertin zeigte sich überzeugt, dass darin nicht nur eine große Chance liegt für die städtebauliche Denkmalpflege: „Auch das öffentliche Bewusstsein wird hierdurch geschärft, nicht nur Einzelobjekte, sondern auch historisch bedeutsame Zusammenhänge in Wert zu setzen, um sie zu erhalten und in die Stadtentwicklung zu integrieren.“

Nach dem Vortrag wurden in der anschließenden Diskussion meist Fragen an die Fachbereichsleiterin Elisabeth Sprenger gestellt. Neben Fragen zu einzelnen Denkmalobjekten in Bergisch Gladbach war das Interesse am Denkmalpflegeplan groß. Die Fachbereichsleiterin berichtete, von den zugesagten 75.000 Euro Fördergeld für den DPP, verteilt über drei Jahre, sei die erste Rate in Höhe von 25.000 Euro schon unterwegs.

Denkmal des Monats Oktober 2016 *Der Park von Haus Lerbach*

Um 1900 beauftragte das Papierfabrikanten-Ehepaar Anna und Richard Zanders den königlichen Gartendirektor Albert Brodersen aus Berlin mit der Planung und Ausführung eines Parkes im Stil englischer Landschaftsgärten. Mit vielen Ausstattungselementen und einem wertvollen Baumbestand ist der Park in seinen Grundstrukturen bis heute erhalten. Jedoch erfolgte jahrzehntelang keine qualifizierte und denkmalgerechte Pflege, so dass fortgeschrittener Verfall, starke Verwilderung und Substanzverluste offensichtlich sind. Der Park gehört zu den herausragenden Gartendenkmälern im Rheinland und gilt als Zeugnis eines zeittypischen Lebensideals, als wohlhabendes Bürgertum abseits dichtbesiedelter Städte und Fabriken ein Leben in Natur und Landschaft suchte.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege, wieder in Kooperation mit dem BGV, ernannte den Park zum Denkmal des Monats, um mit dieser Aktion auf den hohen gartenkünstlerischen Wert hinzuweisen und einen Anstoß für seine Erhaltung, Wiederherstellung und fachgerechte Pflege zu geben. Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Krings begrüßte die ca. 50 Teilnehmer, zu denen auch Ulrich Dierks von der Lerbacher Gutsverwaltung als Vertreter der Eigentümerfamilie von Siemens gehörte, sowie den für die derzeitige Gebäudesanierung zuständigen Architekten Frank Niermann, Petra Engelen vom LVR-Amt für Denkmalpflege sowie Elisabeth Sprenger und Mascha Ryborsch von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt.

Gutsverwalter Dierks fasste im Grußwort den aktuellen Sachstand der derzeitigen Gebäudesanierung zusammen. Er sei zuversichtlich, in 2018 den Hotelbetrieb wieder aufnehmen zu können. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Wiederherstellungsmaßnahmen im Park vorgesehen. Die Kosten müssen aber im Rahmen bleiben.

Thomas Klostermann berichtete über die Geschichte von Haus und Gartenanlage.³ In seiner Schlussbetrachtung wies er darauf hin, dass Haus Lerbach und sein Park als Einheit zu betrachten sind und somit als Gesamtkunstwerk aus der Zeit um 1900.

Die beiden Vereine sähen im Zusammenhang mit der derzeitigen Gebäudesanierung die Chance, den Park unter Berücksichtigung historischer Pläne im gartendenkmalpflegerischen Sinne im alten Glanz wieder erstehen zu lassen. Wichtig sei, dass alle baulichen Maßnahmen im Park mit den Fachbehörden abgestimmt erfolgen, um unsachgemäße Eingriffe zu vermeiden. Für die gärtnerischen Planungen sollten frühzeitig entsprechende Fachplaner zu Rate gezogen werden und die historischen Quellen soweit möglich angewendet werden. Darüber hinaus empfahl er für ein dynamisches Bauwerk, wie es ein Garten naturbedingt nun einmal ist, ein Pflegekonzept mit langfristiger Perspektive wie es z. B. ein *Parkpflegewerk* darstellt. Dieses Werk würde dem zukünftigen gärtnerischen Personal die notwendigen Kenntnisse über den Park vermitteln und als Vorgabe für durchzuführende Pflegemaßnahmen dienen. Es würde dazu beitragen, dass der Park auch langfristig eine denkmalgerechte Entwicklung nimmt.

Abschließend betonte er das öffentliche Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer Nutzung des Parks, der vielen aus der Vergangenheit vertraut und ein Herzensanliegen sei. Als Natur- und Erholungsraum sei der Park von höchstem Wert. Es möge daher seitens der Planer und künftigen Hotelleitung darüber nachgedacht werden, wie weit der Park auch in Zukunft – unter Vorgabe strenger Regeln – der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könne.

Petra Engelen vom LVR-Amt berichtete zunächst über die speziellen Aufgaben des Referats *Gartendenkmalpflege*. Die Fachleute dort bieten bei allen Fragen zu historischen Gär-

ten Rat und Hilfe an. Gartendenkmalpflege weiß sich der Erhaltung des Originalbestands verpflichtet. Pflegemaßnahmen, Regenerierung und Restaurierung werden dem Denkmal nur dann gerecht, wenn sie auf wissenschaftlicher Grundlage individuell in einem *Parkpflegewerk* festgeschrieben werden. Dies schafft die Voraussetzung für eine fachgerechte, behutsame Bestandspflege auf lange Sicht. Es genügt nicht, den Rasen zu mähen und bunte Blumen zu pflanzen oder Wege zu harken. Der Bestand muss in jedem einzelnen Fall in seiner künstlerischen und geschichtlichen Aussagekraft gewertet werden. So ist nicht nur auf die Verwendung der vielfältigen, historisch belegten Pflanzenarten zu achten, sondern insbesondere die Gehölzbestände erfordern fachgerechte, kontinuierliche Pflege. Ständige Verjüngung durch Eingriffe mit der Säge und Neuanpflanzungen sind unerlässlich. Die abschließende Führung durch den Park erfolgte auf Wunsch der Eigentümer und auf Grund des Baustellenbetriebs nur eingeschränkt abseits der Gebäude.

Arbeiten auf Friedhöfen

Im vergangenen Jahr führte der AK wieder mehrere Pflegegänge auf dem **Friedhof Bensberg** auf dem so genannten Kadettenfriedhof am Haupteingang und am Grabmonument des Bensberger Ehrenbürgers Hermann von Budde durch. Für beide denkmalwerten Friedhofsteile sind Informationstafeln in Arbeit. In einer weiteren Aktion wurde am 13. Mai das Hochkreuz auf dem **Friedhof Herkenrath** freigestellt. Es war durch Gehölze fast zugewachsen und kaum noch sichtbar. Es handelt sich um eine ca. 6 Meter hohe Metallgitterkonstruktion mit einer Inschriftentafel *Gib uns Frieden*. Am Fuß des Hochkreuzes befindet sich eine Steinplatte mit den Namen der Gefallenen der Weltkriege. Zu danken ist an dieser Stelle den tatkräftig Aktiven Rainer Brandenburg, Bernd Koch, Peter Lind, Dieter Lipinsky und Dietmar Weiß.



Aktive aus dem AK beim geselligen Grillen. Sitzend von links Bernd Koch, Dieter Lipinsky, Gerd Broich, Angelika Graner, Dietmar Weiß, stehend Alexander Kierdorf, Thomas Klostermann, Peter Lind, Heribert Cramer, Rainer Brandenburg (Foto K. Schiefer 6.8.2016).

Grillnachmittag

Neben den verschiedenen baukulturellen Aktivitäten des AKs findet seit vielen Jahren einmal im Jahr ein geselliges Miteinander statt, meist in Verbindung mit Besichtigung eines Baudenkmals und einem anschließenden Grillnachmittag.

Am 6.8. trafen sich alle derzeitigen Mitstreiter zunächst am Platz *An der Eiche* in der Gartensiedlung Gronauer Wald. Thomas Klostermann fasste die historische Bedeutung der Siedlung zusammen und erinnerte an die Veranstaltung *Denkmal des Monats* im November 2008, in deren Folge sich zahlreiche bürgerschaftliche Aktivitäten und erfreuliche Ergebnisse um die Siedlung entwickelten. Beispielhaft nannte er die Verabschiedung von Denkmalsbereichssatzung, Erhaltungssatzung und Baumschutzsatzung sowie die Erarbeitung der empfehlenden Gestaltungsfiibel.

Insgesamt fünf Einzelgebäude wurden seit 2008 in die städtische Denkmalliste eingetragen, davon allein vier im Berichtszeitraum. Bei einem Rundgang wurde auf gelungene Bauprojekte in neuerer Zeit, aber auch auf weniger gelungene, hingewiesen.

Um Fehlentwicklungen zukünftig zu vermeiden, halten der 2008 gegründete *Freundeskreis Gronauer Wald* und der AK einen Bebauungsplan für ein geeignetes Ordnungsinstrument, um einer übermäßigen Verdichtung innerhalb der Siedlung vorzubeugen. Aber die Stadtverwaltung ist derzeit anderer Ansicht.

Ein ungelöstes Problem stellt die Stellplatzverordnung dar, die immer wieder zu einer großflächigen Versiegelung von Vorgärten führt, und das schadet dem grünen Gartencharakter der Siedlung erheblich.

Nach dem Rundgang konnten wir im Garten eines frisch ernannten Denkmals den Grillnachmittag verbringen und zwar im Garten der ehemaligen Privatvilla von Ludwig Bopp (Baujahr 1899), dem maßgeblichen Architekten der ersten Siedlungsbauphase.

Quellen

Beschlussvorlage Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vom 6.12.2016.

Janßen-Schnabel E.; Zusammenfassung zum Vortrag vom 9.4.2016 in Bergisch Gladbach.

W. Hansmann und K. v. Krosigk; Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz; Historische Gärten und Grünanlagen; Faltblattreihe F 12.

¹ Siehe die ausführliche Berichterstattung in HzSuD 22, S. 70 f.

² Siehe Teil 5.

³ www.bgv-rhein-berg.de.